

(A) (Apostel [SPD])

Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unter Einbeziehung der von Herrn Abgeordneten Apostel vorgeschlagenen Berichtigung zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. -

Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest: Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/3554

(B)

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD der Frau Abgeordneten Kann das Wort.

Abgeordnete Kann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vor, mit dem der Sport als Staatsziel verankert werden soll.

Bereits im Antrag "Zukunftsfaktor Sport" der SPD-Landtagsfraktion aus der letzten Legislaturperiode hat der Landtag beschlossen, und wir, die SPD-Fraktion, haben angekündigt, daß wir auf diesem Gebiet weitere Initiativen ergreifen werden.

Nachdem der Landessportbund im Frühjahr 1991 den

(C)

Ministerpräsidenten gebeten hatte, seinen begründeten Vorschlag zur Aufnahme des Sports in die Landesverfassung zu prüfen, hat die CDU-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, der in der Landtagsitzung am 25. April 1991 in erster Lesung hier im Hause diskutiert wurde.

Ich freue mich, daß beide große Parteien hier offenbar aufeinander zugehen möchten. Deshalb sollten wir möglichst bald über die Einordnung des Sports in die Verfassung reden und entscheiden, zumal über den Grundsatz der Einbeziehung des Sports in die Verfassung Übereinstimmung besteht.

In der Sitzung aus Anlaß der Einbringung des CDU-Gesetzentwurfs hat mein Kollege Uwe Herder die ins Detail gehenden Aspekte der Einbeziehung des Sports in die Verfassung ausgeleuchtet. Daher halte ich es heute für nicht erforderlich, sie in ihrer ganzen Breite zu wiederholen.

Der Sport, meine Damen und Herren, ist eine zentrale Aufgabe der Länder im Föderalismus. Das Bedürfnis nach Sport und Bewegung zeigt sich sowohl im hohen Organisationsgrad der 4,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die im Landessportbund vereint sind, als auch in vielfältigen körperlichen Aktivitäten der Menschen in der sich ausweitenden Freizeit. Der Landessportbund und die in ihm repräsentierten Verbände und Vereine fordern seit langem - zu Recht - die Aufnahme des Sports in die Verfassung.

(D)

In zwei Gutachten von Herrn Professor Dr. Volker Rittner und Herrn Professor Dr. Klaus Stern, die dem Landtag als Vorlagen zugeleitet worden sind, ist eindrucksvoll dargelegt, wie notwendig und wünschenswert aus landespolitischer Sicht die Aufnahme des Sports in die Verfassung ist. Professor Stern schreibt in seiner Begründung zur Aufnahme des Sports in die Verfassung:

Der Sport betrifft eine Vielzahl von Menschen unmittelbar oder mittelbar. Er ist ein in seiner Bedeutung ständig wachsender Lebensbereich mit nicht nur vorübergehenden, sondern grundlegenden und für die Zukunft ebenfalls wichtigen, überwiegend positiven Funktionen. Über die Nutzung des Sports und der staatlichen Sportförderung besteht in der Bevölkerung weithin ein

(A) (Kann [SPD])

Konsens. Es ist daher davon auszugehen, daß die Berücksichtigung in Form einer Staatszielbestimmung die Integrationskraft der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen stärken wird.

Wir haben in unserer Begründung zum Gesetzentwurf festgehalten, daß der Staat gegenüber dem Sport nicht nur als Bewahrer auftreten darf. Die Aufgabe des Staates ist es, den Sport zu pflegen, zu entwickeln und auszubauen. Die Grundlagen hierfür sollen mit diesem Gesetz geschaffen werden.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf an den Hauptausschuß und an den Sportausschuß zu überweisen. Dort wollen wir beraten, wie wir zu einer gemeinsamen Lösung im Interesse der Sache, also des Sports, kommen wollen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Kuckart das Wort.

(B) Abgeordneter Kuckart (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß wir eine Verfassungsänderung anstreben, aber mit dem Ziel, substantiell für den Sport etwas zu verbessern und damit für die Bürger, wahrscheinlich für alle Bürger, die sportliche Betätigung benötigen, etwas zu erreichen. Es geht also nicht nur um die Aufnahme des Wortes "Sport" in die Verfassung, sondern es geht um eine substantielle Verbesserung für den Sport unter den Gegebenheiten, die wir heute haben.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wird diesem Ziel gerecht. Nun hat die SPD-Fraktion heute - sehr begrüßenswert - mit ihrem Gesetzentwurf bekundet, daß sie ebenfalls für die Aufnahme des Sports in die Verfassung ist. Wir sind uns in der Analyse und im Ziel einig. Das hat auch meine Vorrednerin hier zum Ausdruck gebracht. Es geht also um die in der Sache bessere Lösung, es geht, was auch Uwe Herder bei der Einbringung des CDU-Gesetzentwurfes gesagt hat, um eine substantielle Verbesserung für den Sport. Über diese Verbesserung für den Sport müßten wir

uns unterhalten.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wir sind also nicht bereit, taktische Spielchen mitzumachen. Ich möchte nicht von Irritation sprechen, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf verursacht haben. Ich glaube auch nicht, daß Sie mit Ihrem Gesetzentwurf den Weg zu einer Einigung geebnet, sondern erschwert haben.

Ich hoffe deshalb, daß bei der von uns beantragten Anhörung zu unserem Gesetzentwurf - Aufnahme des Sports in die Verfassung - die Basis für eine gemeinsame Verfassungsänderung hier im Landtag im Interesse des Sports und der Bürger gefunden wird.

Lassen Sie mich einige wenige erste Bemerkungen zu Ihrem Gesetzentwurf machen, weil ich es eben für notwendig halte.

Erstens: Das Problem schildern Sie richtig. Ihre Analyse, der Sport will daher gefördert und gepflegt werden, ist richtig; der stimmen wir zu.

Zweitens: Das Ziel schildern Sie ebenfalls richtig, nämlich die Verankerung des Sports in der Verfassung.

Drittens: Die von Ihnen, der SPD, vorgeschlagene Lösung zu Artikel 18 Abs. 1 entspricht weder Ihrer Analyse noch dem von Ihnen vorgegebenen Ziel.

Warum? - Die SPD fordert nämlich, Kultur, Kunst, Sport und Wissenschaft zu fördern und zu pflegen. Nun können Sie die Probleme des Sports nicht mit den Problemen von Kunst, Kultur und Wissenschaft vergleichen. Es gibt in der Tat sport spezifische Probleme, weil der Sport das einzige kulturelle Medium ist, das den Körper anspricht. Es sind also sport spezifische Probleme, die für die anderen Bereiche, Kultur, Kunst und Wissenschaft, nicht zutreffend sind.

(Widerspruch bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn Sie das also in einen Topf werfen, werden Sie Ihrem Anspruch, den Sport zu verbessern, nicht gerecht.

(C)

(D)

(A) (Kuckart [CDU])

Es geht also darum, daß Land und Gemeinden dem Sport Freiraum schaffen. Das ist ein anderer Freiraum als der bei Kunst, Kultur und Wissenschaft. Weil es um diesen anderen Freiraum geht, haben wir in unserem Gesetzentwurf den Bezug hergestellt, der der Ursprung aller Überlegungen ist. Der Ursprung ist nämlich, daß es zu sogenannten Konflikten zwischen Umwelt und Sport gekommen ist, die ich als unnatürliche Konflikte bezeichne.

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Herrn Abgeordneten Appel?

(Abgeordneter Kuckart [CDU]: Aber selbstverständlich!)

Bitte schön, Herr Appel!

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Kollege, wenn Sie die Freiräume für den Sport schaffen wollen und wir das nicht losgelöst von den Menschen machen wollen, möchte ich Sie einmal fragen, ob Sie unter "Freiräumen für den Sport" möglicherweise auch verstehen könnten, zum Beispiel Rennstrecken für Motorräder oder Autos zu bauen, Gebäude für Squash-Center oder - sagen wir einmal - größere Gebäude für Schachspieler in Naturschutzgebieten zu errichten?

(B)

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Abgeordneter Kuckart (CDU): Herr Kollege Appel, ich habe - -

(Zurufe)

- Hören Sie wenigstens zu! - Ich habe viel Verständnis, aber ich habe Sie nicht verstanden.

(Zustimmung bei der CDU)

Es war richtig, den Umweltschutz als Staatszielbestimmung in die Verfassung aufzunehmen. Es ist richtig, den Schutz des Sports ebenfalls als Staatszielbestimmung in die Verfassung aufzunehmen. Meine Damen und Herren, beide haben das gleiche

(C)

Ziel: Eine gesunde Umwelt und der Sport - beides braucht der Mensch, und beides ist für uns gleichberechtigt und gleichgewichtig.

Ich möchte es auf diese kurze erste Betrachtung beschränken, weil ich glaube, daß Sie Überlegungen anstellen müssen zwischen Ihrer Analyse und Ihrem Ziel und dem, was Sie vorschlagen. Dem werden Sie nicht gerecht. Dem, was Sie hier vorschlagen, können wir in keiner Weise zustimmen.

Wir hoffen also, daß es in der Tat in den Beratungen im Hauptausschuß und im Sportausschuß zu einer einvernehmlichen Lösung kommt, daß Analyse und Ziel dann mit der Formulierung übereinstimmen. Wir sind dankbar dafür, daß die SPD-Fraktion - für eine Verfassungsänderung brauchen wir ja hier eine qualifizierte Mehrheit - bekundet hat, daß sie grundsätzlich bereit ist, etwas zu tun.

Wir sind bereit, uns in der Sache zu einigen, aber nicht gegen die tatsächlichen Interessen des Sports. Wir bitten daher, daß die von der CDU beantragte Anhörung kurzfristig durchgeführt und das Ergebnis ausgewertet wird.

Wenn die SPD-Fraktion den Vorstellungen von Professor Dr. Stern in der Formulierung folgen könnte, wären wir auf dem richtigen Weg. Sie haben Professor Stern hier erwähnt; Sie haben ihn zitiert, sind aber in Ihrem Gesetzentwurf seiner Empfehlung nicht gefolgt. Wenn Sie diesen Weg beschreiten könnten, wäre es, glaube ich, möglich, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Wir sind bereit, über alles mit uns sprechen zu lassen. Wir sind bereit, uns zu bewegen. Wir sind aber nicht bereit, uns in die falsche Richtung zu bewegen.

(D)

Wir hoffen, daß es in den Ausschusssitzungen möglich wird, zu einer Lösung zu kommen,

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Sie müssen sich bewegen!)

die wirklich in dem Interesse liegt, das wir in Ziel und Analyse gemeinsam vertreten.

(Beifall bei der CDU)

(A)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Ruppert das Wort.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir haben gegen eine einvernehmliche Lösung der vom Kollegen Kuckart ja schon vor einiger Zeit angesprochenen Frage "Sport in der Verfassung" nicht prinzipiell etwas einzuwenden. Ich kann mir auch gut vorstellen, daß die Formulierung, wie die SPD-Fraktion sie heute vorschlägt, sehr gut in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen paßt.

Dennoch sind wir ein bißchen skeptisch. Wir sind nämlich skeptisch, ob damit nicht falsche Erwartungen beim Sport, bei den Sporttreibenden geweckt werden, die am Ende niemand erfüllen wird. Wir sind auch ein bißchen skeptisch, ob es gerechtfertigt ist, nur weil jemand zu einem bestimmten Zeitpunkt einer bestimmten politischen Klientel gegenüber gefällig sein möchte, gleich die Verfassung zu ändern.

Wir könnten uns denken und würden es für sinnvoll halten, wenn man im Zusammenhang mit der Verfassungsdiskussion, die sich ja jetzt auch auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bezieht, in einer etwas umfassenderen Vorgehensweise auch an die Landesverfassung herangeht und dann auch diese Frage löst, vielleicht genauso, wie die SPD es formuliert hat.

(B)

Frau Kollegin Kann meinte eben, die beiden größeren Fraktionen dieses Hauses gingen aufeinander zu. Den Ausführungen des Kollegen Kuckart war ja eher zu entnehmen, daß es sich um eine Art Wettlauf handelt: Wer sorgt schneller dafür, daß der Sport in die Verfassung kommt? Das scheint mir darauf hinzudeuten, daß eher falsche Erwartungen geweckt werden als daß der Sache gedient wird.

Herr Kollege Kuckart hatte schon in seiner Begründung in der seinerzeitigen Debatte gesagt, der Sport solle nun gleichgewichtig zu allen anderen Staatszielen auftauchen. Dazu muß man feststellen: Je mehr Staatsziele in der Verfassung stehen, desto weniger bedeutend wird das einzelne, insbesondere, wenn sie gleichgewichtig zueinander sein sollen.

(C)

Sie hatten damals auch gesagt, Herr Kollege Kuckart, wir brauchten mehr Raum für zig Millionen, die Sport treiben wollten. Das war ja auch Ihre Begründung dafür, warum der Sport in bezug auf den Umweltschutz in der Verfassung stehen soll. Dazu muß ich sagen: Der Raum auch für das Sporttreiben ist nun einmal begrenzt. Auch da würde ich nicht falsche Erwartungen wecken wollen.

Im übrigen geht Ihr Argument auch fehl - und deswegen glaube ich, Herr Kollege Kuckart, daß Sie da das falsche Pferd reiten -, wenn Sie sagen, Sport in der Verfassung zu schützen sei genauso überlebenswichtig wie die Aufnahme des Umweltschutzes. Wahr ist doch, daß der Umweltschutz in die Verfassung hinein mußte - dieser Auffassung bin ich -, weil er eben bislang nicht hinreichend geschützt war. Wahr ist andererseits, daß der Sport, die Sportausübung im Grundgesetz der Bundesrepublik und auch in der Landesverfassung durch eine ganze Reihe von Bestimmungen, etwa über die freie Entfaltung der Persönlichkeit oder das Vereinswesen, längst hinreichend geschützt ist.

Deswegen stimme ich auch dem Kollegen Herder zu, der heute leider nicht da ist - -

(Zurufe: Doch!)

(D)

- Oh, da ist er ja.

(Heiterkeit)

Ich stimme ihm ausdrücklich darin zu - das hatte er in der seinerzeitigen Debatte gesagt -, daß dem Sport nicht mit einer Ergänzung der Verfassung gedient wäre, die sich als Leerformel erweist. Diese Sorge allerdings muß man haben, gerade auch wenn man die Begründung liest, die die SPD geliefert hat.

Ich will nicht bestreiten, daß ich dieser Begründung, was die Beschreibung der Rolle und der Aufgabe des Sports betrifft, in weiten Teilen zustimmen kann. Aber die Aussage dort, der Staat sei aufgefordert, wegen der positiven Wirkung des Sports in der Gesellschaft, den Sport zu pflegen, zu entwickeln und auszubauen, ist eine programmatische Forderung, die sehr viel mit Politik zu tun hat, vielleicht in das Grundsatzprogramm der SPD hineingehört, wenn sie

(A) (Ruppert [F.D.P.]

da nicht schon steht, aber nicht notwendigerweise in einer Verfassung Platz haben muß.

Ich sehe für mich persönlich auch keine Alternative zum Sport, Uwe Herder, aber ich sehe den Sport auch nicht so an, daß er für jedermann zur Pflichtaufgabe werden muß. Jeder soll sich doch selbst aussuchen dürfen, ob er Sport treibt oder wie Churchill sagt: "At first, no sports!"

Auch das verstehe ich nicht ganz als Begründung des Anliegens, wie ich auch Zweifel daran habe, wie denn realisiert werden soll, was in der Begründung des SPD-Gesetzentwurfs steht: "Sport muß bei der Gestaltung des Wohnumfelds, beim Straßenbau ... verpflichtender Bestandteil sein." Soll das denn heißen, daß neben jeder Straße nicht nur ein Radweg, sondern demnächst auch noch eine Laufbahn gehört? - Das kann ich mir schlecht vorstellen.

Ich sage noch einmal: Ich habe sehr viele Zweifel, ob wir damit nicht Erwartungen wecken, Formulierungen finden, die zwar alle sehr gefällig sind, dem Sport aber in der Sache nichts nützen.

Mir fällt auf, daß dieser Tage der Präsident des Landessportbundes, Richard Winkels, unser ehemaliger Kollege, unter der Überschrift "Schulsport in Gefahr" sehr vor den Sparplänen der Landesregierung in der Schulpolitik warnt und befürchtet, speziell der Schulsport könne in Gefahr geraten.

Wir sind ja ohnehin von der täglichen Schulsportstunde noch weit entfernt. Aber Richard Winkels sorgt sich nun um die dritte Stunde.

(Abgeordnete Schumann [GRÜNE]: Warum machen wir keinen Sport? - Heiterkeit und Beifall)

- Das ist eine gute Frage. Das ist ja hier im allgemeinen eine leichte, sitzende Beschäftigung, der wir alle nachgehen. Ein bißchen mehr Bewegung täte uns gut. Ich versuche das schon einmal dadurch zu kompensieren, daß ich häufiger hier die Treppen herauflaufe. Ich kann das nur allen Kollegen sehr empfehlen.

Solange wir aber im Konkreten nicht weiterkommen, solange wir sehen, daß es noch an Haushaltsmitteln

(C)

fehlt, um all die hehren Ziele zu erfüllen, die die SPD in ihrer Begründung aufführt, solange wir noch um die dritte wöchentliche Sportstunde fürchten müssen - jedenfalls Richard Winkels tut das -, sehe ich nicht recht, daß unsere wirkliche Hauptaufgabe darin liegt, den Sport in der Verfassung zu verankern.

Wie gesagt: Wir sind nicht prinzipiell dagegen. Wir werden das in den zuständigen Ausschüssen, dem Hauptausschuß und dem Sportausschuß, konstruktiv mitberaten.

Ich würde aber dem Landessportbund, der sich für die Verankerung des Sports in der Landesverfassung engagiert, der sich eingesetzt hat und noch einsetzt und auch die Gutachter beauftragt hat, auf die sich die Kollegen vorher schon bezogen haben, sehr empfehlen, daß er dann, wenn wir das vielleicht im Laufe des nächsten Jahres in der Verfassung verankert haben, in ein paar Jahren das nächste Gutachten in Auftrag gibt und prüfen läßt, was die Einbettung des Sports in die Landesverfassung dem Sport wirklich gebracht hat. Ich glaube, das könnte ein böses Erwachen geben. - Vielen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

(B)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege! - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Mai.

(Abgeordneter Mai [GRÜNE] begibt sich zum Rednerpult.)

- Ein bißchen sportlich, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit)

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich wollte eigentlich einen etwas intellektuellen Beitrag liefern.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Schließt sich das aus?)

Bei der letzten Debatte habe ich es ja nur auf drei oder vier Sätze beschränkt; damals waren wir mit den

(D)

(A) (Mai [GRÜNE])

Beratungen noch nicht so weit. Jetzt haben wir uns aber schlaue gemacht, haben diskutiert und die Gutachten studiert. Auf den ersten Blick spricht eigentlich nicht sehr viel dagegen, den Sport in die Landesverfassung aufzunehmen, etwa so, wie es die SPD-Fraktion beantragt hat.

Einiges spricht sogar dafür, wenn man das bedeutende Argument vom oft zitierten Professor Stern nimmt, der darauf hinweist, daß auch die Förderung des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen verfassungsmäßig verankert sei.

Die Thesen von Professor Volker Rittner, die auch schon zitiert worden sind, treffen durchaus mein Verständnis von Sport, wenn er etwa die anhaltende Zerstörung der Umwelt in Beziehung zu unserem gestörten Umgang mit unserem eigenen Körper setzt. Rittner meint damit, daß mit einer Verknappung der Umweltqualität auch die Verknappung von Bewegungsmöglichkeiten einhergeht, daß es uns an Anlässen und Chancen fehlt, einen sinnhaften Umgang bzw. den Dialog mit dem Körper zu pflegen.

Professor Rittner zitiert in seinem Gutachten zur Lippe:

(B) Die Probleme äußern sich buchstäblich am Korpus der Natur wie am Leib der betroffenen Menschen.

Rittner ist dann auch der Meinung, daß die Öffnung der Sportformen, etwa der Boom neuer asiatischer Körpererfahrungsangebote und - ich füge hinzu - auch der veränderten Organisationsformen des Sporttreibens außerhalb von Vereinen, "Ergebnis einer wachsenden ökologischen Grundhaltung" ist, so Rittner in seinem Gutachten für den Landessportbund.

Zur gleichen Zeit sind Absetzungsbewegungen vom Höchstleistungssport festzustellen. Die dort gepflegten Leistungsmaximen "Immer schneller, immer höher, immer weiter!" mit den Auswüchsen des Dopings und der Superkommerzialisierung sind für viele, die nicht nur in Schule und Beruf, sondern auch privat zunehmend unter Leistungsdruck und Streß geraten, eben nicht mehr attraktiv.

Die Idee eines einheitlichen Sportsystems von Breitensport und Höchstleistungssport geht zunehmend ver-

loren. Ich meine: zu Recht, denn die beiden haben miteinander soviel zu tun wie etwa ein Hollandfahrrad mit einem BMW aus der 7er Serie.

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Aber der Wehrsport ist im Kommen!)

Es wird also nicht zwischen dem lustbetonten Bewegungssport, den jeder machen kann und wie ihn auch Rittner in seinem Gutachten beschreibt, und den Auswüchsen eines Höchstleistungssports unterschieden, in dem sogar Kinder heutzutage staatlich gefördert und gefördert werden.

Dies genau macht die Frage nach dem Verfassungsrang des Sports schwierig. Einen verfassungsmäßigen Schutz können nur die dem Sport zugeschriebenen positiven Effekte, wie Gesundheitsvorsorge usw., beanspruchen. Sport muß aber im engen Wechselverhältnis zu den Lebens- und Arbeitsverhältnissen in unserer Gesellschaft gesehen werden und hat deshalb heute oft kompensatorische Funktionen.

Soweit schützenswerte Güter durch den Sport gefördert werden, ist dies bereits durch Verfassungswerte wie die Daseinsvorsorge oder den Schutz der körperlichen Unversehrtheit hinreichend abgedeckt.

Schließlich kann ich mir auch vorstellen, daß sinnvolle und notwendige Sportförderung gerade im Breitensportbereich wie in anderen Bundesländern auch in Nordrhein-Westfalen durch ein eigenes Sportförderungsgesetz abgesichert werden kann. Dazu sind wir GRÜNEN, so denke ich, gerne bereit; denn wir sind nicht alle Sportmuffel, schon gar nicht Sportfeinde.

Sie wissen: Ich selbst bin Sportlehrer. Ich habe gerade bei der Vorbereitung meiner Rede gelesen, daß unter GRÜNEN- und F.D.P.-Anhängern und -Wählern die meisten Sportler/innen zu finden sind.

(Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

Und der Zeitschrift "Sports" habe ich entnommen, daß sogar recht viele Spitzensportler/innen GRÜNEN-Wähler/innen sind. Also: von Sportgegnerschaft keine Spur! Vielmehr glaube ich, daß wir den vielfältigen freien Entwicklungsmöglichkeiten des Sports keinen Gefallen tun würden, wenn wir ihn verfassungsmäßig

(C)

(D)

(A) (Mai [GRÜNE])

verankern würden.

Außerdem ist der Bedarf doch hier überhaupt nicht gegeben. Die Lobby oder besser: die Interessenvertreter des Sports sind doch in den Kommunalparlamenten, den Landtagen und im Bundestag zahlreich und recht erfolgreich aktiv. Diese Lobby hat seinerzeit der Umweltschutz nicht gehabt; die hat er bis heute nicht. Deshalb ist die Aufnahme des Umweltschutzes als Staatsziel mehr als berechtigt gewesen.

Sie wissen, daß wir dem sogenannten unorganisierten Sporttreiben, also dem Sporttreiben auch außerhalb der Vereine, eine hohe Bedeutung beimessen. Sie wissen auch, daß wir eher die Sport- und Spielgelegenheiten um die Ecke - das, was die SPD damit ja auch intendiert hat - in den Stadtteilen besser und attraktiver ausbauen wollen, als daß wir das knappe Geld in große Sporttempel investieren wollen.

Sport ist für die einen eben stark mit kommerziellen Interessen und mit vereinsmäßigem Sportbetrieb inklusive Motorsport und Kinderhöchstleistungssport verbunden. Aufgeklärte Sportwissenschaftler fassen den Sportbegriff dagegen oft ganz anders.

(B)

Hieraus ergeben sich also schon Zweifel, ob es Sinn macht, dem Sport allgemein und generell Verfassungsrang einzuräumen. Ich meine, ein Sportgesetz wäre weitaus hilfreicher.

Der Hauptgrund unserer eher ablehnenden Haltung zu den vorliegenden Anträgen aber ist die eigentliche Intention, die Professor Dr. Stern ja auch unverhohlen in seinem Gutachten und in der Anhörung im Sportausschuß angesprochen hat:

Es gilt, mögliche Einschränkungen des Sporttreibens durch die vorhandenen Staatszielbestimmungen im Umweltschutz und den teilweise überzogenen Nachbarschaftsschutz prophylaktisch zu bekämpfen.

Dies kritisiert übrigens auch Professor Rittner in seinem Gutachten, wenn er schreibt, daß diese defensive Argumentation, der Sport müsse aus formalen Gründen der Chancengleichheit mit dem Umweltschutz gleichziehen, nicht völlig überzeugen kann und die Begründung für ihn weder triftig noch hinreichend

ist.

Zitat Professor Rittner:

Die Würdigung des Sports würde gewissermaßen mit der Begrenzung einer anderen Staatsaufgabe bzw. eines anderen Staatsziels erstritten. Ein, wenn man so will, spezifisches Abwehrrecht des Sports gegenüber dem Umweltschutz ist auf dieser Basis wenig überzeugend.

Rittner kritisiert weiter, daß die Repräsentanten des Sports in der Vergangenheit es eher versäumt hätten, die ökologische Dimension ihrer Belange nachhaltig und wirkungsvoll aufzuzeigen, und auch die aktuellen Umweltinitiativen der Sportverbände lediglich einen defensiven Gestus besäßen.

Tatsächlich richtet sich also die Forderung nach einer Verfassungsbestimmung zur Sportförderung in der aktuellen politischen Diskussion gegen den Umweltschutz. Dem Einfluß der Naturschützer soll die Macht der Naturnutzer entgegengesetzt werden. Dieser wahre Hintergrund hindert uns GRÜNE maßgeblich daran, die Anträge von CDU und SPD, die ja auf dem Begehren des Landessportbundes fußen, als hilfreich zu bewerten. Vielleicht gibt uns das von der CDU beantragte Hearing, das wir unterstützen, zum Thema Gelegenheit, diese kritischen Stimmen auch diesem Hause noch einmal mit Wissenschaftlern zur Kenntnis zu geben. - Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Jetzt spricht der Sportminister für die Landesregierung. Herr Minister Schwier, ich erteile Ihnen das Wort.

Kultusminister Schwier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unabhängig von unserer Verfassung ist sicher für die körperliche Verfassung das, was wir hier heute tun, nicht sonderlich förderlich.

(Allgemeiner Beifall)

Aber vielleicht kann das ja durch die Verfassung - und ein gelegentlicher Blick in dieselbe sollte ja jedem

(C)

(D)

(A) (Minister Schwier)

Abgeordneten, jedem Politiker, jedem Minister nicht verwehrt sein - sogar verbessert werden.

Wenn ich eine weitere Verbesserung oder Korrektur vorab anbringen darf: Lassen Sie uns bitte den guten Herrn Churchill nicht immer als Beweis für Unsportlichkeit zitieren. Der Mann war Engländer, hatte englischen Humor - das ist so etwas wie schwarzer Humor -, und manchmal meinen die das Gegenteil. In seiner Jugend war er ein hervorragender Fechter und Polospieler - ich gebe zu: nicht gerade Sportarten des Breitensports, aber immerhin! Wir sollten den Herrn Churchill nicht mißbrauchen.

Die Landesregierung ist der Meinung, daß der Vorschlag der SPD-Fraktion für die Ergänzung unserer Verfassung förderlich und an der richtigen Stelle plaziert ist. Wenn ich manche der Bedenken aus dieser ersten Debatte Revue passieren lasse, dann muß ich schon sagen: Man kann sich natürlich auch den Finger in der Nase abbrechen, obwohl man ihn gar nicht dorthin zu stecken hat. Das heißt also: Hier wird sehr viel um eine Sache herumgeredet, die sich für mich sehr viel einfacher darstellt.

(B) Auch an der richtigen Stelle, nämlich im Dritten Abschnitt - Schule, Kunst, Wissenschaft, Religion und Religionsgemeinschaften - wird die Ergänzung vorgeschlagen, und zwar im Artikel 18, der von Kultur, Kunst und Wissenschaft jetzt schon spricht. Nach meiner Vorstellung hat sich der Sport bisher unter dem Oberbegriff "Kultur" in der Verfassung gefunden; aber der Sport hat in den letzten Jahren eine so große Bedeutung gewonnen, Eigenständigkeit auch als Breitensport, daß er für den Normalsterblichen einen gesonderten und nicht mehr unter dem von mir genannten Oberbegriff "Kultur" sich wiederfindenden Platz hat.

Deswegen bin ich der Meinung - und die Landesregierung schließt sich dem an -, daß es ein geeigneter Ort ist, den Begriff des Sports in Artikel 18 unterzubringen. Wenn darüber hinaus zum Begriff des Förderns auch der der Pflege durch Land und Gemeinden hinzukommt, scheint mir sowohl für den Sport als auch für Kultur, Kunst und Wissenschaft die Verfassungsänderung hilfreich.

(C)

Wer in der Verfassung ablesen zu können glaubt, was sich dann jeweils jährlich im Haushalt oder wo auch immer tatsächlich an Förderung wiederfindet, meine Damen und Herren, der hat wohl wenig Erfahrung mit Verfassungsartikeln und deren alltäglicher Anwendungsmöglichkeit.

Ich bitte also, beim Streit um den richtigen Platz nicht die Sache selber in Mißkredit zu bringen. Ich wiederhole: Die Landesregierung empfiehlt, dem Vorschlag der SPD-Fraktion zu folgen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Ich weiß nicht, ob ich es richtig verstanden habe, daß jemand aus sportlichen Gründen den Hammelsprung beantragt hatte.

(Heiterkeit)

- Nein, das war nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 11/3554 an den Hauptausschuß - federführend - und an den Sportausschuß zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, das ist einstimmig so beschlossen.

(D)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, wieder ein und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluß: 20.55 Uhr

*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Ausgegeben: 22. Mai 1992

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.